

stems, das der Verf. entwirft, ist imponierend. Das Buch bringt dem Leser überzeugend zum Bewußtsein, daß nur eine wirklichkeitsbezogene Philosophie und die Theologie Antwort geben können auf die Frage nach dem letzten Grund menschlicher Gesellschaft.

J. Listl SJ

*Christus und Eigentum.* Ein Symposium mit Konrad Stopp, Gerhard Wendland, Günter Brakelmann, Hartmut Weber, Peter Heyde. Hamburg: Furche-Verlag 1963. 251 S. (Symposiumband i. d. Reihe der Stundenbücher, Bd. 29) Br. 4,80.

Das Büchlein ist ein echtes „Symposion“; seine fünf Beiträge sind grundverschieden und bilden doch eine sinnvolle Einheit. – K. Stopp bietet eine vorzügliche Einführung in den Fragenkreis „Einkommen und Eigentum“ (12–120). Sehr verbreitete Irrtümer stellt er mit glänzender Formulierung richtig, so z. B.: „Die Leistungshonorierung über den Preismechanismus ist auch bei funktionierendem Wettbewerb nicht die Lösung des Verteilungsproblems, sondern das Problem schlechthin“ (53). Den heute so umstrittenen Fragenkreis des Investivlohns geht er sehr klug an, indem er einleitend von einer „Politik investiver Lohnverwendung“ spricht (50) und damit von vornherein den Blick auf den entscheidenden Punkt hinlenkt. Geschickt übt er auch Kritik an der heutigen lohnpolitischen Diskussion. Anstatt grob zu sagen, beide Parteien bedienten sich längst widerlegter Argumente, spricht er von „Teilwahrheiten“, zu denen er jedesmal den fehlenden anderen Teil nachträgt (ebda). – G. Wendland entwickelt „Theologische Gesichtspunkte zur Eigentumsfrage“ (121–147). Seine These: „Die Aufgabe der Theologie ist wesentlich Entideologisierung“ (141), mag sie auch übertrieben sein, verdient beherzigt zu werden. Völlig zu recht stellt er fest, „die Suche nach dem Kriterium der Gerechtigkeit (führe) in die vielfältige und unübersehbare Problematik des wirtschaftlichen und sozialen Lebens“ (147). In der Tat läßt sich immer nur aus dem Gesamtzusammenhang beurteilen, ob eine Einkommens- oder Vermögensverteilung als gerecht anerkannt werden kann oder als ungerecht zu brandmarken ist. – G. Brakelmann legt „Kritische Bemerkungen zur Eigentumsproblematik, zur Gewinnbeteiligung und zur Mitbestimmung“ vor (148–175), von denen diejenigen zur Mitbestimmung am besten gelungen erscheinen. – Bemerkenswert sind die Ausführungen von H. Weber:

„Die Eigentumsdenkschrift der Kammer für soziale Ordnung der EKD“ mit dem Untertitel „Darstellung und Kritik“ (176–203). Für den katholischen Leser ist besonders interessant, für welchen Bereich nach ihm eine evangelische Sozialethik zuständig ist. Mit Berufung auf H.-D. Wendland, der sich wieder auf I. H. Oldham stützt, vertritt W. die Meinung, sie habe es zu tun mit den „mittleren Axiomen“, bewege sich also in dem Zwischenraum zwischen „abstrakten Moralprinzipien“ einerseits und „technischen Einzelanweisungen“ andererseits (179). Obwohl nach W. die Denkschrift sich daran hält, wird sie doch ziemlich scharfer Kritik unterzogen, vor allem, weil sie nicht klar erkennen lasse, ob ihr Ansatz „ordnungstheologisch“ oder „christologisch“ sei (180); jedenfalls sei „das christologische Moment . . . zu wenig zum Tragen gekommen“ (186). Auf der Ebene der „mittleren Axiome“ hält es W. jedoch nicht immer; mehrfach steigt er herab, um sich ins Getümmel des Kampfes um die „technischen Einzelanweisungen“ zu stürzen; auffällig ist seine auf A. v. Lösch und H. Winterstein gestützte apodiktische Ablehnung des in der Denkschrift vorsichtig befürworteten Investivlohns (vgl. oben zu Stopp). – Der letzte Beitrag von P. Heyde: „Die Eigentumsdenkschrift der evangelischen Kirche – was ist aus ihr geworden?“ (204–235) gibt einen interessanten Überblick über die von der Denkschrift noch im Jahre ihres Erscheinens (1962) in der Presse und anderwärts ausgelöste Reaktion. Die Frage, was aus ihr geworden ist, steht leider auch heute noch offen.

O. v. Nell-Breuning SJ

KLÜBER, Franz: *Eigentumstheorie und Eigentumspolitik; Begründung und Gestaltung des Privateigentums nach katholischer Gesellschaftslehre.* Osnabrück: A. Fromm 1963. 472 S. Lw. 48,-.

In den 1920er Jahren gab es heftige innerkatholische Diskussionen um den Eigentumsbegriff, insbesondere um einen angeblich heidnischen (d. i. römisch-rechtlichen) und einen ihm entgegengesetzten „christlichen“ Eigentumsbegriff; diese Diskussionen sind mit dem Erscheinen der Enzyklika „Quadragesimo anno“ verstummt. Nichtsdestoweniger sind grundlegende Fragen bis zum heutigen Tag nicht ausgetragen; man streitet aber nicht mehr so leidenschaftlich erbittert wie damals; mehr und mehr haben sich zudem Fragen der praktischen Eigentums politik in den Vordergrund gescho-